

Vierte Sitzung des Standardisierungsausschusses
am 5. Juni 2002

Protokoll
Status: verabschiedet

Ort: Deutsche Bibliothek Frankfurt am Main

Zeit: 11-15:00 Uhr

Teilnehmer

Bayerische Staatsbibliothek	Herr Dr. Griebel
Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg	Frau Dr. Mallmann-Biehler
Bibliotheksverbund Bayern	Herr Dr. Geißelmann
Die Deutsche Bibliothek	Frau Dr. Niggemann
Ekz Bibliotheksservice GmbH	Herr Fischer
Gemeinsamer Bibliotheksverbund	Herr Diedrichs
Hessisches Bibliotheks-Informationssystem	Herr Dugall (Vorsitz) Herr Saevecke
Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen	Herr Hoffmann
Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin Brandenburg	Frau Kuberek
Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen	Frau Delcker-Wirth
Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH	Herr Mag. Hamedinger
Schweizerische Landesbibliothek	Frau Balzardi
Staatsbibliothek zu Berlin	Frau Junger (i.V. von Frau Dr. Schneider-Kempf)

Entschuldigt

Deutsche Forschungsgemeinschaft	Frau Dr. Eckelmann
---------------------------------	--------------------

Die Deutsche Bibliothek, Arbeitsstelle für Standardisierung

Frau Gömpel	
Frau Henze	
Frau Oehlschläger (Protokoll)	

Tagesordnung

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Protokolls der 3. Sitzung vom 6.12.2001
3. Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung
 - a. Empfehlungen für die Erschließung von „Continuing integrating resources“
 - b. 2. RSWK-Ergänzungslieferung
4. Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2)
 - a. Stand des DFG-Antrags
 - b. Diskussionsvorschlag von Herrn Dr. Geißelmann
 - c. Anträge der Arbeitsstelle für Standardisierung, des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg und des Bibliotheksverbundes Bayern
5. Projektplan Weiterentwicklung der RAK
6. Handschriftenkatalogisierung
7. Zusammensetzung des Standardisierungsausschusses
8. Verschiedenes

Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden am 10. Mai 2002 auf dem ftp-Server (<ftp://staaus:Kennwort@ftp.ddb.de>) bereitgestellt und über die Mailingliste STAlist@ddb.de angekündigt:

Zu TOP 1:

Tagesordnung (Dateiname: Tagesordnung_050602.doc)

Zu TOP 2:

Protokoll der Sitzung vom 6.12.2001 mit Kennzeichnung der eingegangenen Änderungswünsche (Dateiname: P_STA_20011206_E2.doc)

E-Mails zum Protokollentwurf (Dateinamen: Mail_Haedrich110202.doc, Mail_Geisselmann130202.doc, Mail_Goempel060302.doc)

Zu TOP 3:

Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung (Dateiname: 3_Bericht_AfS.doc)

Standardisierungsarbeit für Bibliotheken: Konzept Der Deutschen Bibliothek (Dateiname: Konzept_Mai02.doc)

Zu TOP 3a

Empfehlungen für „Continuing integrating resources“ : Empfehlungen für die Katalogisierung von Online-Ressourcen mit fortlaufender, integrierender Erscheinungsweise (Dateinamen: 3a_Empfehlungen_CIR.doc, 3a_aktualisierte_Empfehlungen_CIR.doc < nachgereicht am 17. Mai 2002 >)

Zu TOP 3b:

Verfahrensvorschlag der EG RSWK/SWD zur 2. RSWK-Ergänzungslieferung (Dateiname: 3b_RSWK_Ergaenzungslieferung.doc)

Zu TOP 4a und b:

Stand des DFG-Antrags, Diskussionsvorschlag von Herrn Dr. Geißelmann (Dateiname: 4a_b_Umstieg.doc)

Zu TOP 4c:

Anträge der Arbeitsstelle für Standardisierung, des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg und des Bibliotheksverbundes Bayern (Dateinamen: 4c_Antraege.doc, 4c_Antraege_Nachtrag.doc < nachgereicht am 13. Mai 2002 >)

Zu TOP 5:

Weiterentwicklung der RAK: Projektplan (Dateiname: 5_Weiterentw_RAK_Projektplan.doc)

Zu TOP 6:

Anträge des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg und des Bibliotheksverbundes Bayern sowie der Bayerischen Staatsbibliothek (Dateiname: 6_Handschriftenkatalogisierung.doc, 6_Nachtrag_Handschriftenkatalogisierung.doc < nachgereicht am 14. Mai 2002 >)

Zu TOP 7:

Vorschlag von Herrn Dr. Geißelmann zur Zusammensetzung des Standardisierungsausschusses (Dateiname: 7_Sta_Zusammensetzung.doc)

Tischvorlagen:

Zu TOP 2:

Änderungsvorschlag für TOP 4 des Protokolls der Sitzung vom 6.12.2001 (Dateiname: 2_Tischvorlage.doc)

Zu TOP 3b:

Zusammenfassung der Rückmeldungen des Standardisierungsausschusses zum Verfahren der RSWK-Ergänzungslieferung (Dateiname: RSWK_Ruecklauf.doc)

Zu TOP 4b:

Abschrift der Thesen von Herrn Eversberg (Dateiname: 4b_Tischvorlage.doc)

TOP 1 Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung

Herr Dugall begrüßt die Teilnehmer zur vierten Sitzung des Standardisierungsausschusses.

Die Tagesordnung wird bei TOP 4c entsprechend der vorliegenden Anträge modifiziert und genehmigt. Der Text lautet nun

- c. Anträge der Arbeitsstelle für Standardisierung, des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg und des Bibliotheksverbundes Bayern

TOP 2 Verabschiedung des Protokolls der 3. Sitzung vom 6.12.2001

Auf den Protokollentwurf der 3. Sitzung des Standardisierungsausschusses erfolgten unterschiedliche Reaktionen. Einerseits schickten einzelne Sitzungsteilnehmer Änderungswünsche mit konkreten Formulierungen, die eingearbeitet wurden, andererseits gab es prinzipielle Kritik an der Protokollführung ohne Formulierungsvorschläge. Die Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses sieht vor, dass diesbezügliche Änderungsanträge in der jeweils nächsten Sitzung entschieden werden.

Den Teilnehmern liegt als Tischvorlage ein Ergänzungsvorschlag der Arbeitsstelle für Standardisierung zu TOP 4 vor, der nach kurzer Diskussion mit einer Modifikation angenommen wird, die die Nachvollziehbarkeit des Protokolls für Außenstehende gewährleistet. Der Ausschuss bekräftigt, dass die Protokolle auch weiterhin die wesentlichen Argumente, nicht aber den Verlauf im einzelnen wiedergeben sollen.

Die neue Formulierung des TOP 4 lautet:

„TOP 4 Einführung anglo-amerikanischer Regeln und Formate?“

Herr Dugall führt in das Thema ein, das in den letzten Monaten wiederholt diskutiert worden ist und einer Grundsatzentscheidung bedarf.

Die Konferenz für Regelwerksfragen und der Standardisierungsausschuss haben sich in den vergangenen Jahren gegen einen konkreten Wechsel ausgesprochen und stattdessen die Weiterentwicklung und sanfte Modifizierung des Vorhandenen befürwortet. Der Standardisierungsausschuss hatte in seiner konstituierenden Sitzung am 17. November 2000 das Thema „Weiterentwicklung der RAK“ diskutiert und sich („zum jetzigen Zeitpunkt“) gegen eine Ablösung von RAK und MAB durch AACR2 und MARC21 entschieden. In seiner zweiten Sitzung am 3. Mai 2001 hat der Standardisierungsausschuss der Fortschreibung des Konzepts „Standardisierungsarbeit für Bibliotheken“ Der Deutschen Bibliothek und damit auch einem zweigleisigen Verfahren zugestimmt: als sofortige Maßnahme die zeitgerechte Weiterentwicklung der RAK unter besonderer Berücksichtigung des internationalen Datenaustausches und der Integration der Sonderregeln. Daneben soll auf die Migration auf internationale Regelwerke und Formate hingearbeitet werden.

Bereits im Februar 2001 hatte die Deutsche Forschungsgemeinschaft Die Deutsche Bibliothek anlässlich der Nicht-Befürwortung des Antrags Der Deutschen Bibliothek auf Startfinanzierung der Standardisierungsarbeit aufgefordert, die bisher verfolgten Ansätze bei der Standardisierungsarbeit zu verlassen und ein Konzept zu entwickeln, wie die deutschen Bibliotheken ihre bisherige internationale Isolierung im Hinblick auf Standardisierungsfragen überwinden können. Im Bescheid des Gutachterausschusses hieß es:

„In dem vorgelegten Konzept würden hinsichtlich der Entwicklungs- und Abstimmungsverfahren von Standards und hinsichtlich der inhaltlichen Arbeitsfelder im wesentlichen die bisher verfolgten Ansätze fortgeschrieben, deren in der Vergangenheit erzielte Ergebnisse keineswegs überzeugt hätten. Innovative Neustrukturierungen mit flexibleren und schnelleren Abstimmungsmechanismen und stärkerer Einbindung externen Sachverständigen seien erforderlich. In inhaltlicher Hinsicht fehle dem Konzept die programmatische Vision

für eine wirkliche strategische Migration der deutschen Katalogisierungsregelwerke und Datenaustauschformate. Ein solches Konzept müsste eine Strategie erkennen lassen, wie die deutschen Bibliotheken ihre bisherige internationale Isolierung im Hinblick auf Standardisierungsfragen überwinden können.“

Der Beirat Der Deutschen Bibliothek, in dem auch einige Mitglieder des Standardisierungsausschusses vertreten sind, hat auf seiner Sitzung im Juli 2001 eine schrittweise Migration der deutschen Katalogisierungsregelwerke und Datenformate auf ein internationales Regelwerk sowie entsprechende Formate und die Überwindung der bestehenden internationalen Isolierung gefordert.

Im Rahmen der 5. Verbundkonferenz des GBV am 11. September 2001 in Göttingen fand eine Podiumsdiskussion unter dem Thema „Ist Deutschland reif für die internationale Zusammenarbeit?“ statt. Im Zentrum der Diskussion stand die Frage, ob sich Deutschland von den nationalen Erschließungsstandards verabschieden und internationalen Standards anschließen soll. Dabei haben sich die auf dem Podium befindlichen Vertreter der Verbände, Der Deutschen Bibliothek und der Bayerischen Staatsbibliothek sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft mehrheitlich für einen baldigen Wechsel ausgesprochen.

Herr Aebersold schildert die Situation in der Schweiz. MARC21 wird seit 1993 in der Schweiz angewendet. Teile von MARC21 sind ins Deutsche übersetzt worden. Der Informationsverbund Deutschschweiz, der früher vier unterschiedliche Formate benutzte, hat auf MARC21 umgestellt. 1998 fiel in der Schweiz die Entscheidung, das Schweizer Regelwerk nicht weiter zu pflegen. Bei der Entscheidung zwischen AACR2 und RAK gab die Internationalität den Ausschlag zugunsten von AACR2. Die Entscheidung hat sich laut seiner Aussage bewährt.

Die Schweizerische Landesbibliothek wendet MARC21 und AACR2 an. Mitarbeiter der Bibliothek sind an der deutschen Übersetzung der AACR2 beteiligt. Die Landesbibliothek verwendet die englischsprachigen AACR2. Nach einem Katalogisierungsvergleich sind Zusatzregeln und sprachliche Anpassungen bei Ansetzungen vorgenommen worden. Datensatz-Hierarchien sind reduziert worden. An den Vorbereitungen waren 1 Jahr lang 15 Personen beteiligt. Die Bearbeiter einzelner Kapitel haben ihre Kollegen geschult. Nachbereitungen sind nur für verwendete Daten und Normdaten vorgenommen worden, auch Einheitssachtitel sind bereinigt worden. Ansonsten gibt es keine homogenen Daten: Es bestehen Altdaten und Neudaten nebeneinander.

Frau Balzardi wird auf dem Bibliothekartag 2002 einen Vortrag halten. Die Schweizerische Landesbibliothek bietet Unterstützung durch Informationsbesuche und Dokumente an.

In der folgenden Diskussion wird betont, dass die Ausgangssituation der Schweiz vor der Entscheidung für AACR nicht vergleichbar mit der derzeitigen Situation in Deutschland sei. Die Notwendigkeit eines Umstiegs wird in der Diskussion zum Teil bezweifelt und auf damit verbundene erhebliche Kosten sowie wichtigere Probleme im bibliothekarischen Bereich hingewiesen. Eine Studie soll Für und Wider eines Umstiegs mit entsprechenden Informationen unterfüttern und eine fundierte endgültige Entscheidung über einen Umstieg ermöglichen. Es besteht Einigkeit, dass diese Entscheidung eine politische Entscheidung ist und Gegenstand einer ergebnisoffenen Machbarkeitsstudie nicht ein Vergleich der Regelwerke sein kann. Wichtig ist auch eine Definition, was „Umstieg“ bedeutet. Eine Aufgabe deutscher Ansetzungen wird nicht als zwangsläufig gesehen, es dürfe aber kein „deutscher Sonderweg“ mit Regelungen eingeschlagen werden, die die gewünschten Synergieeffekte eines internationalen Regelwerkes beeinträchtigen. Eine Studie müsste insbesondere über Kosten, Dauer, Reihenfolge von Schritten, Auswirkungen auf die Normdateien etc. Aussagen machen und betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigen. Desweiteren werden in der Diskussion u.a. die Aspekte Aufwand, Vereinfachungen, Migrationsstrategie als wichtige Aspekte betont und die Hinzuziehung externer Experten angeregt. Da mit RAK und MAB eine konsolidierte Basis für öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken vorhanden ist und umfangreiche Datenbestände auf dieser Basis vorhanden sind, ist Überzeugungsarbeit nötig, dass die Bibliotheken bereits jetzt unter dem Druck stehen, sich der Internationalität zu stellen. Inhomogene Datenbestände, die bei ei-

nem Umstieg teils befürchtet werden, gibt es bereits jetzt in vielen Verbunddatenbanken. Dies ist im Kontext der Studie zu berücksichtigen.

Frau Dr. Eckelmann berichtet, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Förderung der Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs wie auch des Bibliotheksbereichs bereits für internationale Kooperationen geöffnet hat. Ob ein Umstieg erfolgen soll, muss nach Auffassung der DFG daher jetzt entschieden werden. Für einen Antrag auf Förderung einer Umstiegsstudie ist eine Zielvorstellung wichtig.

Die Mitglieder des Standardisierungsausschusses bedauern, dass öffentliche Bibliotheken auf der heutigen Sitzung nicht vertreten sind. In der geplanten Studie muss berücksichtigt werden, dass die Anforderungen öffentlicher Bibliotheken andere sind als die wissenschaftlicher Bibliotheken. Herr Fischer sieht die Gefahr, dass öffentliche Bibliotheken einen Sonderweg beschreiten, da für sie keine Notwendigkeit zu einem Umstieg bestehe und sie wie auch die ekz auf einem nationalen Markt agieren.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag mit dem Ziel „Der Standardisierungsausschuss spricht sich für einen Umstieg ... aus“ wird umformuliert. Die Formulierung der Zielvorstellung wird nach intensiver Diskussion geändert. Die Rolle der Machbarkeitsstudie als Voraussetzung einer definitiven Entscheidung über einen Umstieg wird deutlicher betont.

Beschluss:

Der Standardisierungsausschuss strebt grundsätzlich einen Umstieg von den deutschen auf internationale Regelwerke und Formate (AACR und MARC) an. Dazu sind in einer Studie die Rahmenbedingungen, Konsequenzen und der Zeitablauf insbesondere unter betriebswirtschaftlichen Aspekten zu erarbeiten. Die Weiterentwicklung der RAK sollte in diesem Zusammenhang nur noch unter unabdingbar notwendigen und internationalen Entwicklungen nicht zuwiderlaufenden Modifikationen verfolgt und spätestens zum Jahresende 2003 eingestellt werden.

Auf ausdrücklichen Wunsch wird das Abstimmungsverhalten protokolliert. Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen gefasst.

Mit Ja haben gestimmt:

Bayerische Staatsbibliothek, Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Die Deutsche Bibliothek, Gemeinsamer Bibliotheksverbund, Hessisches Bibliotheks-Informationssystem, Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen, Schweizerische Landesbibliothek, Staatsbibliothek zu Berlin

Mit Nein haben gestimmt:

Bibliotheksverbund Bayern, ekz Bibliotheksservice GmbH, Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin Brandenburg, Österreichischer Bibliothekenverbund

Für das weitere Vorgehen wird vereinbart, eine kleine Arbeitsgruppe für die Antragstellung zu bilden, der Herr Diedrichs, Herr Dr. Geißelmann, Herr Hamedinger und Frau Dr. Niggemann angehören. Die Mitglieder des Standardisierungsausschusses vereinbaren, der Arbeitsgruppe über die Arbeitsstelle für Standardisierung etwaige Hinweise zur Formulierung des DFG-Antrags zukommen zu lassen, damit diese im Entwurf berücksichtigt werden können. Die Arbeitsgruppe wird noch im Dezember zu einem Treffen zusammenkommen, damit ca. Mitte Januar ein erster Entwurf für den Antrag vorliegt. Nach Abstimmung des Antrags im Standardisierungsausschuss muss der Antrag bis Mitte Februar an die DFG geschickt werden, damit er auf der nächsten Sitzung des Bibliotheksausschusses der DFG im März behandelt werden kann.“

Das Protokoll der Sitzung vom 6. Dezember 2001 wird mit dieser Änderung verabschiedet.
--

TOP 3 Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung

Frau Gömpel berichtet über den Zeitraum von Dezember 2001 bis Mai 2002. Aus dem schriftlich vorliegenden Bericht greift sie einige Punkte heraus:

Das **Konzept „Standardisierungsarbeit für Bibliotheken“** wurde fortgeschrieben, wie vom Standardisierungsausschuss auf seiner Sitzung am 3. Mai 2001 erbeten.

Nach dem **Beschluss des Standardisierungsausschusses** vom 6. Dezember 2001, grundsätzlich einen Umstieg von den deutschen auf internationale Regelwerke und Formate (AACR und MARC) anzustreben und dazu in einer Studie die Rahmenbedingungen, Konsequenzen und den Zeitablauf zu erarbeiten, hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus Herrn Diedrichs, Herrn Dugall, Herrn Dr. Geißelmann, Herrn Hamedinger und Frau Dr. Niggemann einen Antrag an die DFG formuliert und diesen mit den Mitgliedern des Standardisierungsausschusses abgestimmt (s. a. TOP 4).

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** wurden Artikel und Informationen veröffentlicht sowie eine Vielzahl von Anfragen in der Arbeitsstelle für Standardisierung und ihren Teilbereichen bearbeitet. Die Abonnentenzahl der öffentlichen Mailingliste rak-list stieg nach dem Grundsatzbeschluss des Standardisierungsausschusses vom 6. Dezember 2001 stark an. Derzeit sind über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Liste eingeschrieben. Die Veranstaltung des Standardisierungsausschusses am 11. April 2002 beim 92. Deutschen Bibliothekartag in Augsburg stieß auf großes Interesse. Die mit rund 400 Teilnehmern sehr gut besuchte Veranstaltung zeigt, dass das Thema Standardisierung zukünftig bei der Programmgestaltung des Bibliothekartages berücksichtigt werden muss.

Die Diskussion um die überarbeitete Version der **RAK-Musik** ist innerhalb der Arbeitsgruppe noch nicht abgeschlossen. Ein baldiger Abschluss der Arbeiten wird angestrebt. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (BSB, DMA, SBB) wird von einzelnen Mitgliedern des Standardisierungsausschusses v.a. im Hinblick auf die öffentlichen Bibliotheken als einseitig kritisiert. Es besteht Einvernehmen darin, dass grundlegende Reformen derzeit nicht vorgenommen werden sollen.

Die **4. RAK-WB-Ergänzungslieferung** mit den geänderten Regeln für Präfixe und Verwandtschaftsbezeichnungen steht unmittelbar vor ihrer Veröffentlichung. Die Publikation wird online und in Printform erscheinen. Die Online-Version kann als pdf-File kostenlos vom Server Der Deutschen Bibliothek heruntergeladen werden, die Loseblatt-Ergänzungslieferung kann zum Preis von EUR 10,00 (inkl. Versandkostenpauschale) bei den Zentralen bibliographischen Dienstleistungen Der Deutschen Bibliothek bezogen werden.

Da die Zentral- und Landesbibliothek Berlin, die den Vertrieb des Grundwerkes RAK-WB und der bisherigen Ergänzungslieferungen vom eDBI übernommen hatte, nicht wie ursprünglich vereinbart Herstellung und Vertrieb der 4. RAK-WB-Ergänzungslieferung übernehmen kann, wird Die Deutsche Bibliothek diese Ergänzungslieferung herstellen und vertreiben sowie zukünftig auch den Vertrieb der Grundwerke und der bisherigen Ergänzungslieferungen übernehmen. Das Material wird gegenwärtig von Berlin nach Frankfurt transportiert.

Der Antrag auf Förderung des Projektes **DDC Deutsch** ist im Februar 2002 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft genehmigt worden. Das Projekt soll am 1. Oktober 2002 beginnen. Das Besetzungsverfahren für die Projektstelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters ist noch nicht abgeschlossen. Eine zweite Projektstelle soll im Bereich IT angesiedelt werden.

Die Protokolle von den Sitzungen der **Expertengruppen** stehen dem Standardisierungsausschuss und der interessierten Fachöffentlichkeit auf dem ftp-Server Der Deutschen Bibliothek zur Verfügung. Grundsätzlich geht die Arbeitsstelle für Standardisierung davon aus, dass die Mitglieder des Standardisierungsausschusses auch unmittelbar von ihren Vertretern in den Expertengruppen informiert werden und im Bedarfsfall Rücksprache halten.

Die LIBER Task Force for MARC Harmonization hat erstmals am 14. Januar 2002 getagt. Eine in nächster Zeit geplante Untersuchung der Arbeitsgruppe wird einen Überblick über die Situation in Europa hinsichtlich des Formats geben. Ein Empfehlungspapier an LIBER mit Vorschlägen zum weiteren Vorgehen, zur Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation soll in Glasgow am Rande der IFLA-Tagung diskutiert werden.

Zum Konzept der Standardisierungsarbeit erfolgen einige Nachfragen bzw. Anmerkungen.

Der Standardisierungsausschuss nimmt die Aktivitäten der Arbeitsstelle für Standardisierung und das fortgeschriebene Konzept „Standardisierungsarbeit für Bibliotheken“ zustimmend zur Kenntnis.

Dem Konzept soll in einer Vorbemerkung hinzugefügt werden, dass die Arbeit der Arbeitsstelle für Standardisierung und der Expertengruppen unter der Prämisse des Grundsatzbeschlusses vom 6. Dezember 2001 steht und Internationalität als Globalziel hoch eingestuft wird. In diesem Zusammenhang wird angeregt, den Satz „Bei der Standardisierungsarbeit ist dafür Sorge zutragen, dass die bisherigen deutschen Besonderheiten Schritt für Schritt reduziert werden“ (aus dem bisherigen Konzept, Stand 3. Mai 2001) wieder einzufügen.

Die Arbeitsstelle für Standardisierung wird gebeten, den Stand der Arbeiten an einer Kurzfassung des MAB-Formats in englischer Sprache zu erfragen.

TOP 3a Empfehlungen für die Erschließung von „Continuing integrating resources“

Frau Henze erläutert den Hintergrund der gemeinsamen Empfehlungen für die Katalogisierung von „Continuing integrating resources“ (Online-Ressourcen mit fortlaufender, integrierender Erscheinungsweise), die die Zeitweilige Expertengruppe Elektronische Ressourcen erarbeitet und dem Standardisierungsausschuss zur Zustimmung vorgelegt hat.

Die Zeitweilige Expertengruppe hat in drei Sitzungen anhand von Beispielkatalogisaten, Definitionen aus dem Entwurf der ISBD(CR) - International Standard Bibliographic Description for Serials and Other Continuing Resources (früher ISBD(S)) und dem AACR-Publikationsformen-Modell Empfehlungen erarbeitet, die von der Expertengruppe Formalerschließung in ihrer Sitzung am 6. März 2002 vorgestellt und diskutiert worden sind. Das vorliegende Kompromisspapier, das sich nur auf Online-Publikationen bezieht, besteht aus drei Teilen: einem Praxisteil, der die Empfehlungen enthält, einem Grundlagenteil mit den Definitionen und dem AACR-Publikationsformen-Modell im Original sowie einer Arbeitsübersetzung und einem Teil mit Beispielen. Für den Fall, dass sich im Bereich der ISBD(CR) und der AACR2 nach Abschluss der Revisionen Änderungen ergeben, können die Empfehlungen entsprechend modifiziert werden.

Die Arbeitsstelle für Standardisierung bittet den Standardisierungsausschuss, dem vorliegenden Entwurf und seiner Veröffentlichung zuzustimmen.

Einwände vonseiten einiger Mitglieder des Standardisierungsausschusses beziehen sich auf die als fakultativ empfohlene Katalogisierung untergeordneter Ebenen. Der Standardisierungsausschuss einigt sich darauf, dass die Katalogisierung der enthaltenen Teilprodukte im Sinne der Benutzerfreundlichkeit stärker als empfehlenswert und sinnvoll herausgestellt werden und das Beispiel "Springer-Link" durch ein geeigneteres (z.B. Lexis Nexis) ersetzt werden soll.

Der Standardisierungsausschuss stimmt dem Entwurf mit den genannten Modifizierungen und der anschließenden Veröffentlichung zu.

TOP 3b 2. RSWK-Ergänzungslieferung

Frau Henze berichtet, dass die Expertengruppe RSWK/SWD das öffentliche Stellungnahmeverfahren für die 2. Ergänzungslieferung zur 3. Auflage der RSWK gemäß der Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses eingeleitet hat. Die vorgesehenen Änderungen wurden Ende April 2002 auf dem ftp-Server Der Deutschen Bibliothek unter der Adresse

< ftp://ftp.ddb.de/pub/standardisierung/regelwerke/rswk/Entwuerfe_Erglfg2.doc >

veröffentlicht. Bis zum 7. Juni werden Stellungnahmen an den Vorsitzenden der Expertengruppe RSWK/SWD erbeten. Die Expertengruppe wird auf ihrer Sitzung am 13. Juni 2002 die Stellungnahmen beraten und über die Ergänzungslieferung beschließen.

Die beschlossene 4. RAK-WB-Ergänzungslieferung (insbesondere § 208,3 RAK-WB) wirkt sich auch unmittelbar auf den § 202a RSWK aus. Um die Konsistenz der Regelwerke zu wahren, hat die Expertengruppe RSWK/SWD den Standardisierungsausschuss gebeten, folgendem Verfahren zuzustimmen:

a) Die Expertengruppe RSWK/SWD bittet den Standardisierungsausschuss einer gemeinsam mit der Veröffentlichung der 4. RAK-WB-Ergänzungslieferung Ende Mai/Anfang Juni 2002 durchzuführenden Vorabveröffentlichung des geänderten § 202a RSWK zuzustimmen.

Der Standardisierungsausschuss stimmt der Vorabveröffentlichung des § 202a RSWK zu.

b) Die Expertengruppe RSWK/SWD wird dem Standardisierungsausschuss die Entwürfe der Ergänzungslieferung am 15. Juli 2002 zuleiten und bittet darum, dem Umfang der Ergänzungslieferung innerhalb von 2 Wochen im Umlaufverfahren abschließend zuzustimmen.

Unter der Maßgabe einer Fristverlängerung um 2 Wochen für das Umlaufverfahren (Rücklauf bis zum 12. August 2002) stimmt der Standardisierungsausschuss dem Verfahren zu.

Die Arbeitsstelle für Standardisierung wird gebeten zu prüfen, ob durch die geplanten Änderungen bei den Schweizer Orten nicht neue Diskrepanzen zwischen RAK und RSWK entstehen.

TOP 4 Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC 21, AACR2)

a) Stand des DFG-Antrags

Der Bibliotheksausschuss der DFG hat den Antrag in seiner Sitzung am 7./8. März 2002 grundsätzlich zur Bewilligung empfohlen:

„Im Anschluss an die zuvor geführte Grundsatzdiskussion spricht sich der Bibliotheksausschuss für die Durchführung der Studie aus und empfiehlt die Bereitstellung der Mittel in beantragter Höhe. Bevor die Bewilligung ausgesprochen werde, solle der Antragsteller die Zusammensetzung des Beirats prüfen. Sie entspreche zur Zeit im wesentlichen der Zusammensetzung des Standardisierungsausschusses. Wesentlich seien aber die Einbindung des DBV sowie von Vertretern von Universitätsbibliotheken.“

Die Deutsche Bibliothek hat die Anregungen des Bibliotheksausschusses aufgenommen und einen Vorschlag zur veränderten Zusammensetzung des Beirats am 2. Mai 2002 an die DFG gesandt. Der endgültige Bewilligungsbescheid der DFG steht noch aus.

b) **Diskussionsvorschlag von Herrn Dr. Geißelmann**

Am 30. April 2002 hat Herr Dr. Geißelmann in einer E-Mail an Herrn Dugall und Frau Dr. Niggemann vorgeschlagen, die Thesen¹, die Herr Eversberg im Rahmen der Veranstaltung des Standardisierungsausschusses in Augsburg vorgetragen hat, im Rahmen der Sitzung am 5. Juni 2002 zu diskutieren:

- Fertigstellung RAK2 bis Ende 2003
- IFLA-Tagungen ab Mitte 2003
- Verbesserungen der MARC-Daten-Nutzung
- Verbundübergreifende Funktionen verbessern
- Neue Anreicherungsverfahren
- MARC als einziges Austauschformat: Untersuchung mit Priorität
- Anfang 2004 Erkenntnisse zusammenfassen

Zur Einleitung der Diskussion stellt Herr Dugall die Frage, ob der Standardisierungsausschuss sich mit diesen Forderungen beschäftigen sollte, da die inhaltlichen Fragestellungen überwiegend nicht in den Aufgabenbereich des Standardisierungsausschusses, sondern in den Aufgabenbereich der Verbünde fallen (z.B. Forderung 4) bzw. in Widerspruch zum Grundsatzbeschluss vom 6. Dezember 2001 stehen (z.B. Forderung 1). Einige Punkte sollen im Rahmen der geplanten Studie behandelt werden.

Herr Dr. Geißelmann erläutert, dass der Diskussionsvorschlag als Manöverkritik zu der Veranstaltung des Standardisierungsausschusses beim 92. Deutschen Bibliothekartag in Augsburg intendiert war. Die negative Resonanz dort zeige, dass ein besseres Kommunizieren der Arbeit des Standardisierungsausschusses in die Öffentlichkeit notwendig sei. So sei es auch wünschenswert, dass der DFG-Antrag nach erfolgter Bewilligung im Wortlaut ins WWW gestellt würde.

In der Diskussion wird vor einer Aufweichung des Beschlusses vom 6. Dezember 2001 gewarnt. Die Studie werde alleine durch den finanziellen Rahmen Begrenzungen haben, so dass alle vorhandenen Ressourcen gebündelt werden müssen, um bei der Studie mitzuarbeiten. Der schlimmste Fall wäre derjenige, wenn die Studie selbst neue Fragen aufwerfen würde.

Frau Dr. Niggemann hebt hervor, dass Die Deutsche Bibliothek zum Wohle der Sache und auch im eigenen Interesse bemüht ist, breiten Konsens zu schaffen. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ist vorgesehen, sobald die DFG über den Antrag zur Durchführung der Studie entschieden hat.

Der Standardisierungsausschuss empfiehlt der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme, sich der in den Thesen genannten Themen anzunehmen, die in ihren Aufgabenbereich fallen. Herr Hoffmann sagt als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme eine Behandlung dieser Fragen zu.

c) **Anträge der Arbeitsstelle für Standardisierung, des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg und des Bibliotheksverbundes Bayern**

Am 7. Mai 2002 sind bei der Arbeitsstelle für Standardisierung zwei Anträge des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg eingetroffen:

Antrag 1) Weiterarbeit an den 300er und 400er-Paragrafen der RAK (Personen- und Körperschaftsnamen)

¹ <http://www.biblio.tu-bs.de/allegro/formate/gz8.htm>

Antrag 2) ISBD-Vergleich

Nach Auffassung der Arbeitsstelle der Standardisierung sollte nach der Bewilligung des Projektes durch die DFG zunächst ein detaillierter Gesamtprojektplan erarbeitet werden, aus dem auch die Bezüge der einzelnen Arbeitspakete zueinander deutlich werden müssen. Das Thema „Entitäten“ soll im Rahmen des DFG-Projektes behandelt werden. Ebenso sollen in den Bereichen mit den größten Diskrepanzen Vergleiche zwischen RAK und AACR angestellt werden. Bei laufenden Standardisierungsaktivitäten erfolgt eine Einbeziehung der ISBD und der dort laufenden Revisionen; die Arbeitsstelle ist auch personell in den entsprechenden IFLA-Gremien engagiert. Im Interesse einer koordinierten und strukturierten Vorgehensweise sowie einer optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen schlägt die Arbeitsstelle für Standardisierung vor, über einzelne Arbeitspakete bzw. – aufträge an die Expertengruppe Formalerschließung erst unter Einbeziehung des Gesamtprojektplanes in der nächsten Sitzung des Standardisierungsausschusses zu entscheiden.

Nach Diskussion der Antragsinhalte besteht Einigkeit, dass es keine losgelösten Einzeluntersuchungen geben soll und eine Bündelung von vorhandenen Kapazitäten für die Studie nötig ist. Einige Mitglieder des Standardisierungsausschusses sehen aber auch kein Hindernis darin, dass sich die Expertengruppe Formalerschließung mit den in den Anträgen genannten Themen beschäftigt. Für die Studie wird übereinstimmend die Notwendigkeit eines strukturierten und koordinierten Vorgehens erkannt, was durch einen Projektplan abzusichern ist. Der Bayerische Bibliotheksverbund zieht seinen Antrag zurück, da er inhaltlich identisch mit dem Antrag des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg ist und schlägt vor, gleichzeitig das Thema Vereinheitlichung von RAK und RSWK aufzunehmen. Die Arbeitsstelle für Standardisierung und das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg ziehen ihre Anträge formal zurück und übertragen die Inhalte in den TOP 5, in dem die Weiterentwicklung der RAK behandelt wird.

TOP 5 Projektplan Weiterentwicklung der RAK

Der Standardisierungsausschuss stimmte in seiner zweiten Sitzung am 03. Mai 2001 dem Ziel eines revidierten Gesamtregelwerks unter Integration aller Sonderregeln der RAK zu und legte einen Zeitrahmen für die Vorlage eines entscheidungsreifen Entwurfs bis möglichst Ende 2002 fest. Zur Sitzungsunterlage „Weiterentwicklung der RAK“, in der mögliche Arbeitspakete hinsichtlich Struktur, Inhalt und Zielgruppe umrissen wurden und eine Abstimmung des zu erstellenden Projektplans mit der Expertengruppe Formalerschließung vorgeschlagen wurde, gingen bis zum Stichtag 15. Juni 2001 Rückäußerungen aus dem Standardisierungsausschuss ein.

Die Sitzungsunterlage wurde daraufhin von der Arbeitsstelle für Standardisierung in Form eines Projektplan-Entwurfs spezifiziert und am 27./28. Juni 2001 in der zweiten Sitzung der Expertengruppe Formalerschließung diskutiert. Die zeitweilige Expertengruppe Elektronische Ressourcen diskutierte in ihrer konstituierenden Sitzung am 11. Juli 2001 über ihre Aufgaben. Die Diskussionsergebnisse aus beiden Sitzungen und die dabei getroffenen inhaltlichen, zeitlichen und personellen Festlegungen flossen in eine überarbeitete Fassung des Projektplans ein, die dem Standardisierungsausschuss in der dritten Sitzung am 6. Dezember 2001 als Entwurf durch die Arbeitsstelle für Standardisierung vorgelegt wurde.

Der Standardisierungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 6. Dezember 2001 nach intensiver Diskussion folgenden (Grundsatz-)Beschluss gefasst und damit auch den Rahmen für die Weiterentwicklung der RAK gesetzt:

„Der Standardisierungsausschuss strebt grundsätzlich einen Umstieg von den deutschen auf internationale Regelwerke und Formate (AACR und MARC) an. Dazu sind in einer Studie die Rahmenbedingungen, Konsequenzen und der Zeitablauf insbesondere unter betriebswirtschaftlichen Aspekten zu erarbeiten. Die Weiterentwicklung der RAK sollte in diesem Zusammenhang nur noch unter unabdingbar notwendigen und internationalen Entwicklungen nicht zuwiderlaufenden Modifikationen verfolgt und spätestens zum Jahresende 2003 eingestellt werden.“

Im Hinblick auf den vorgelegten Projektplan-Entwurf zur Weiterentwicklung der RAK hat der Standardisierungsausschuss am 6. Dezember 2001 beschlossen, dass der vorgelegte Entwurf nach Maßgabe des Grundsatzbeschlusses von der Arbeitsstelle für Standardisierung auf unabdingbare Notwendigkeit überprüft und angepasst werden muss. Ein modifizierter Entwurf sollte dann dem Standardisierungsausschuss zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt werden. Als Kriterien nach Maßgabe des Beschlusses vom 6. Dezember 2001 hat die Arbeitsstelle für Standardisierung Folgendes eingestuft:

- schwerwiegende uneinheitliche Regelanwendung
- Lücken im Regelwerk: Fehlende Regelungen, ohne die nicht gearbeitet werden kann
- vorliegende Beschlüsse des Standardisierungsausschusses, die konform mit dem Beschluss vom 6. Dezember 2001 sind

Der überarbeitete Projektplanentwurf wurde mit der Expertengruppe Formalerschließung in ihrer 4. Sitzung am 6.3.2002 erneut diskutiert und um ein Arbeitspaket erweitert. Frau Henze stellt diesen Entwurf des Projektplanes vor, der neben den Arbeitspaketen RAK-Musik, RAK-NBM mit den Empfehlungen für Continuing integrating resources und Regelungen für Codes auf Beschluss der Expertengruppe Formalerschließung ein Arbeitspaket Transliteration und Namensansetzung enthält.

Nach der Übertragung aus TOP 4 werden die Anträge auf Erweiterung des Projektplans „Weiterentwicklung der RAK“ um Weiterarbeit an den 300er- und 400er-Paragrafen und um Erweiterung durch ein Arbeitspaket „ISBD-Abgleich“ diskutiert.

Die Arbeitsstelle für Standardisierung weist darauf hin, dass auch die Weiterarbeit an den 300er- und 400er-Paragrafen nur unter Berücksichtigung des Gesamtkomplexes geschehen sollte. Herr Hoffmann erinnert daran, dass das HBZ, der GBV, das BSZ und andere Projektpartner im Rahmen des REUSE-Projektes bereits einen Entitätenabgleich für Körperschaften vorgenommen haben. Die Ergebnisse stehen auf dem Server von OCLC noch zur Verfügung². Aktuelle Entwicklungen der ISBD werden von der Arbeitsstelle für Standardisierung verfolgt und bei der laufenden Arbeit berücksichtigt.

Bei der Sitzung am 6. Dezember 2001 hatte die Mehrheit der Mitglieder des Standardisierungsausschusses den obligatorischen Codes zugestimmt, sich aber gegen eine Vorab-Inkraftsetzung ausgesprochen. Eine verbindliche Anwendung sollte erst im Zusammenhang mit einem revidierten Gesamtregelwerk RAK umgesetzt werden. Die Anpassung der Arbeitsergebnisse, die Klärung offener Fragen (Definitionen, Bezeichnungen) sowie die Abstimmung der vorliegenden Regelentwürfe für Codes sollte im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der RAK als ein Arbeitspaket durch eine zeitweilige Expertengruppe aus Vertretern der Expertengruppe Formalerschließung und der Expertengruppe RSWK/SWD erfolgen. Als Ergebnis sollte eine Liste obligatorischer Codes angestrebt werden, die laufend gepflegt werden kann.

Vor dem Hintergrund des Beschlusses vom 6. Dezember 2001 wird nach kurzer Diskussion über den Stellenwert des Arbeitspaketes „Regelungen für Codes“ und den weiteren Umgang mit den prinzipiell gebilligten obligatorischen Codes die Frage aufgeworfen, ob ein Abgleich der Codes mit MARC-Codes stattgefunden hat. Herr Dr. Geißelmann erläutert, dass zu Beginn der Arbeit an den Codes ein Vergleich mit den MARC-Codes stattgefunden habe, und bietet an, die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Standardisierungsausschuss beschließt zunächst die im Projektplanentwurf Weiterentwicklung der RAK, Stand 10.5.2002 enthaltenen Arbeitspakete AP 1: RAK-Musik und AP 4: Transliteration und Namensansetzung.
Zum Arbeitspaket AP 2: RAK-NBM: Continuing integrating resources siehe die Beschlussfassung unter TOP 3a.

² http://www.oclc.org/oclc/cataloging/reuse_project/ (Anm.: Die Unterlagen sind nur noch unter der Adresse <http://webdoc.gwdg.de/ebook/aw/reuse/> zugänglich.)

Zum Arbeitspaket AP 3: Regelungen für Codes beauftragt der Standardisierungsausschuss die Arbeitsstelle für Standardisierung zu prüfen, ob die obligatorischen Codes mit den MARC-Codes konform sind und ggf. eine Veröffentlichung vorzubereiten. Falls die Überprüfung Differenzen ergeben sollte, wird der Standardisierungsausschuss die Thematik erneut diskutieren.

Der Standardisierungsausschuss beschliesst ferner, dass die im Antrag gewünschte Weiterarbeit an den 300er- und 400er-Paragrafen der RAK-WB (s.a. TOP 4c) in geeigneter Weise in den Projektplan eingearbeitet werden soll. Dabei wird auch die Vereinheitlichung RAK-RSWK mit angestrebt. Ein eigenes Arbeitspaket „ISBD-Abgleich“ wird abgelehnt, da aktuelle Entwicklungen der ISBD ohnehin von der Arbeitsstelle verfolgt und bei der Arbeit berücksichtigt werden sowie für die geplante DFG-Studie ISBD-Regelungen bei Bedarf hinzugezogen werden können. Der Standardisierungsausschuss bekräftigt generell die Berücksichtigung der ISBD-Entwicklung.

TOP 6 Handschriftenkatalogisierung

Dem Standardisierungsausschuss liegen zwei Anträge zum Thema Handschriftenkatalogisierung vor.

1. Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg:

Kurzkatalogisate von Handschriften sollten Ansetzungen aus den üblichen Normdateien enthalten, um sie in den Verbunddatenbanken problemlos integrieren zu können. Die Kurzkatalogisate müssen in einem Standardformat exportiert werden können.

2. Bibliotheksverbund Bayern und Bayerische Staatsbibliothek:

Beschlussvorschlag des Antrags:

Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus Katalog-Experten und Vertretern der Handschriftenzentren zusammengesetzt wird. Alternativ kann diese Arbeit ggf. auch innerhalb des Projektes geleistet werden.

Arbeitsauftrag des Antrags:

Erarbeitung eines Vorschlags, wie das Gesamtproblem (Regelwerke, Datenformate, DV-Systeme) zur Schaffung von Datenaustauschmöglichkeiten bzw. übergreifenden Suchmöglichkeiten angegangen werden soll. Darüber ist dem Ausschuss innerhalb eines halben Jahres Bericht zu erstatten.

Der Standardisierungsausschuss begrüßt in der Diskussion prinzipiell einen Nachweis von Handschriften in Verbunddatenbanken, sieht jedoch eine Umsetzung außerhalb seiner Zuständigkeit. Bislang liegt eine Reihe von Nachweisen vor, die nach den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft erstellt wurden. Kurzkatalogisate von Handschriften enthalten nicht die Informationen, die Wissenschaftler benötigen, um Handschriften eindeutig zu identifizieren. Es wird daher vorgeschlagen, die DFG-Arbeitsgruppe Handschriften zu bitten, sich unter Einbeziehung von Experten aus Handschriftenabteilungen und Vertretern der Verbände des Problems anzunehmen, damit genau die Informationen nachgewiesen werden können, die sowohl die Wissenschaftler als auch die Bibliothekare benötigen, und eine Austauschbarkeit der Katalogisate zu gewährleisten. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe könnten dann in das Format eingebracht werden und bei der weiteren Formatdiskussion berücksichtigt werden. Die positiven Erfahrungen eines Projektes des BSZ, das Bibliotheken, Archive und Museen verbindet, könnten ebenfalls einbezogen werden.

Der Standardisierungsausschuss beschließt, mit diesem Wunsch an die DFG heranzutreten und bittet Frau Dr. Niggemann als Vorsitzende des Bibliotheksausschusses der DFG, das Projekt zu transportieren und zu unterstützen.

TOP 7 Zusammensetzung des Standardisierungsausschusses

Nach dem Ausscheiden von Frau von Velsen aus dem Standardisierungsausschuss hat Herr Dr. Geißelmann in seiner Funktion als Vorsitzender des DBV die Vertretung der öffentlichen Bibliotheken im Standardisierungsausschuss nochmals mit den betroffenen Sektionen besprochen und mit Schreiben vom 8. April 2002 dem Standardisierungsausschuss die Benennung von zwei Vertretern für die öffentlichen Bibliotheken vorgeschlagen.

Herr Dr. Geißelmann hat außerdem darauf hingewiesen, dass unter den Verbänden der Verbund Öffentlicher Bibliotheken Berlins bisher nicht berücksichtigt wurde, und des Weiteren einen Vertreter der Spezialbibliotheken vorgeschlagen, da hier teilweise abweichende Forderungen an die Erschließung bestünden.

Herr Dugall weist darauf hin, dass eine Änderung der Zusammensetzung des Standardisierungsausschusses eine Änderung der Geschäftsordnung bedeutet. Er berichtet von einem weiteren, kurzfristig eingetroffenen Schreiben des Landes Baden-Württemberg, in dem beantragt wurde, mit zwei Personen im Standardisierungsausschuss vertreten zu sein.

Zunächst diskutiert der Standardisierungsausschuss seine Zusammensetzung prinzipiell. Der Ausschuss wurde bewusst aus Vertretern von Institutionen und Bibliotheken zusammengesetzt, die eine wesentliche Rolle als Datenanbieter und beim Datenaustausch haben, nicht aber nach einer verbandsbezogenen Schlüsselung bzw. nach einem Länder- oder Spartenproport.

Herr Dr. Geißelmann erläutert seinen Antrag. Nach kritischer Diskussion und Abwägung werden verschiedene Beschlussvarianten zur Abstimmung gestellt. Die besondere Situation der öffentlichen Bibliotheken wird vom Standardisierungsausschuss gesehen. Die Deutsche Bibliothek wird mit den öffentlichen Bibliotheken im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum geplanten DFG-Projekt eine strukturierte Diskussion beginnen.

1. Beschlussvorschlag:

Die Zusammensetzung des Standardisierungsausschusses wird bezogen auf das öffentliche Bibliothekswesen um zwei Mitglieder erweitert.

Der Standardisierungsausschuss lehnt diesen Antrag mehrheitlich ab.

2. Beschlussvorschlag:

Das öffentliche Bibliothekswesen wird durch zwei ständige Gäste regelmäßig bei den Sitzungen des Standardisierungsausschusses vertreten. Gäste sind nach der Geschäftsordnung nicht stimmberechtigt.

Der Standardisierungsausschuss stimmt diesem Antrag mehrheitlich zu.

Anmerkung: Die Mitgliedschaft von Frau Delcker-Wirth als stimmberechtigtes Mitglied im Standardisierungsausschuss bleibt davon unberührt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Standardisierungsausschuss wird um eine Vertretung der Spezialbibliotheken erweitert.

Der Standardisierungsausschuss lehnt diesen Antrag mehrheitlich ab.

Protokollnotiz (GO § 11, 1): Enthaltungen werden nach GO § 10, 1 nicht gezählt. Im Protokoll wird vermerkt, dass sich Frau Dr. Mallmann-Biehler als Vertreterin des BSZ der Stimme enthält.

4. Beschlussvorschlag:

Der Standardisierungsausschuss wird neben dem BSZ um eine weitere Vertretung des Landes Baden-Württemberg erweitert.

Der Standardisierungsausschuss lehnt diesen Antrag einstimmig ab.

Protokollnotiz (GO § 11,1): Enthaltungen werden nach GO § 10,1 nicht gezählt. Im Protokoll wird vermerkt, dass sich Frau Dr. Mallmann-Biehler als Vertreterin des BSZ der Stimme enthält.

TOP 8 Verschiedenes

Als Termin für die nächste Sitzung des Standardisierungsausschusses wird der 27. November 2002 festgelegt.

Ist ein Mitglied des Standardisierungsausschusses an der Teilnahme einer Sitzung verhindert, so kann es laut Geschäftsordnung eine Vertretung entsenden. Eine Stimmübertragung an ein anderes Mitglied ist nicht möglich.

Während der Veranstaltung des Standardisierungsausschusses beim 92. Deutschen Bibliothekartag in Augsburg wurde eine Tonaufnahme erstellt. Herr Dugall hat eine Anfrage von der Universitätsbibliothek Augsburg erhalten, die Aufnahme veröffentlichen zu dürfen. Der Standardisierungsausschuss spricht sich einstimmig gegen eine Veröffentlichung der Tonaufnahme aus. Der Verlag Klostermann soll angesprochen werden, ob er einer elektronischen Vorab-Veröffentlichung der Veranstaltungsvorträge zustimmt.

Die Sitzung schließt um 15:00 Uhr.

gez. Berndt Dugall

Für das Protokoll:

gez. Susanne Oehlschläger